

An:

Notar Stefan Schrenick  
- Abstimmungsleiter -  
„LIRIK Anleihe“  
„Abstimmung ohne Versammlung“  
Adresse: Tal 13, 80331 München  
Telefax: 089 / 29 00 34 34  
E-Mail: info@notar-tal13.de

## Formular für die Stimmabgabe

### ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

durch die **LIRIK Real Estate GmbH**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 207040 B, geschäftsansässig: Kurfürstendamm 193 H (Loft 4-40), 10707 Berlin (nachfolgend die „**Emittentin**“), vertreten durch den Geschäftsführer Sahin Sanli, betreffend die

festverzinsliche Inhaberschuldverschreibung

**WKN A3H2XY / ISIN DE000A3H2XY2**

im Gesamtnennbetrag von EUR 4.000.000,00

eingeteilt in auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 5.000,00 in einer Abstimmung ohne Versammlung innerhalb des Abstimmungszeitraums

**beginnend am 17.02.2026 um 0:00 Uhr (MEZ)**

und

**endend am 19.02.2026 um 24 Uhr (MEZ)**

Anleihegläubiger:

Vorname

Nachname

Postleitzahl/Wohnort

[bitte umblättern]

- Ich/Wir stimme/n dem im Bundesanzeiger am 02.02.2026 unter Ziffer 2 der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlag der Emittentin zu.
- Ich/Wir stimme/n dem im Bundesanzeiger am 02.02.2026 unter Ziffer 2 der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlag der Emittentin NICHT zu.

---

Ort / Datum / Unterschrift (bzw. anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB)

---

**Hinweis:**

Wir bitten die Anleihegläubiger, der Stimmabgabe eine Kopie des Personalausweises oder eines anderen Lichtbildausweises, der von einer staatlichen Behörde ausgestellt worden ist, beizufügen.

**Rechtliche Hinweise:**

**1.** Anleihegläubiger müssen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums am 19.02.2026, 24:00 Uhr nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Teilschuldverschreibungen nach folgender Maßgabe (der „**Besondere Nachweis**“) vorzulegen:

Der Besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und den gesamten Nennwert der Teilschuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

**2.** Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmergegesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums zusätzlich zum Besonderen Nachweis ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Übersendung eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.

**3.** Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter zusätzlich zum Besonderen Nachweis des von ihm Vertretenen seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestellungsurkunde).